

Datum 21.06.2022	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: HÖHND/BV/059/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE HÖHNDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bericht über die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Höhndorf ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 500 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage sind im laufenden Haushaltsjahr 2022 weder unerhebliche noch erhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor